

impulse

bpost
PB-PP
BELGIE(N)-BELGIQUE
BC10172
P801112

Schwerpunkt: Die Patientenrechte



Vierteljährliche Zeitschrift der
Sozialbewegung für Menschen
mit und ohne Beeinträchtigung

Alteo

Ausgabe 02/2015

Alteo VoG
Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen



Vorwort	3
Schwerpunkt: Die Patientenrechte	4
Aktuelles	12
Aktivitäten-Rückblicke	16
Aktivitäten-Kalender	21
Seminare und Weiterbildungen	23

Sie möchten bei „Alteo“ Mitglied werden?

Das ist ganz einfach! Sie melden sich direkt im Regionalbüro von Alteo (087 59 61 36). Dort erhalten Sie dann die entsprechende Kontonummer für die Überweisung des Beitrages.
Der Beitrag beträgt 10 € jährlich und hat natürlich Vorteile. Der erste Vorteil ist natürlich die Information. Neben der Broschüre „Impulse“, die vier Mal im Jahr erscheint, erhalten zahlende Mitglieder als erste alle Informationen zu unseren Angeboten, Reisen, Kursen, Programm uvm.
Weiter zahlen Nicht-Mitglieder für die Teilnahme vieler Aktivitäten einen Zuschlag gegenüber den Mitgliedern. Nutzen auch Sie die Vorteile unserer Mitgliedschaft! Werden Sie Mitglied bei „Alteo“! Die Mitgliedskarte 2015 wird Ihnen nach Eingang des Betrages auf unsere Konten unverzüglich zugeschickt. ●



Wer sind wir?

Die Vereinigung „Alteo“ ist eine anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich für die Belange von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung einsetzt. Ziel von „Alteo“ ist, die Interessen insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigung zu vertreten, sie durch angepasste Weiterbildungen und nach ihren individuellen Möglichkeiten zu fördern, und ihnen durch gezielte Freizeitangebote zu mehr Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu verhelfen. Dabei stehen die Selbstbestimmtheit und Mitbestimmung eines jeden Einzelnen immer im Vordergrund.

„Impulse“ ist die Dreimonatszeitschrift von „Alteo“.
„Impulse“ ist in erster Linie eine Informationszeitschrift für die Mitglieder. „Impulse“ soll aber auch diejenigen informieren, die sich mit dem Thema Behinderung auseinandersetzen möchten.

„Impulse“ erscheint vier Mal im Jahr und widmet sich aktuellen Themen und informiert über die Aktivitäten von „Alteo“. Der Abonnementpreis ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag einbegriffen.

Redaktion

Alteo VoG - Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen
Tel.: 087 59 61 36 - Fax: 087 59 61 33
IBAN BE51 7925 5153 3362 - BIC: GKCCBEBB

Lektorin

Margit Meyer - Yvonne Haep
Jana Hoffmann, Expertin in eigener Sache

Kontakte

Doris Spoden - Koordination - Tel.: 087 59 61 26
Myriam Ramjoie - Sekretariat - Tel.: 087 59 61 36

Infos

Alteo VoG - Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen
Tel.: 087 59 61 36
e-mail: alteo-dg@mc.be - www.alteo-dg.be
Verantwortliche Herausgeberin: Odette Threinen
Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen

Fotos

Doris Spoden - Gerd Melchior - Constance Evers

Gestaltung

Atelier Hompesch-Filansif GmbH
B-4837 Membach - atelier.hompesch@skynet.be
Druckerei KLIEMO A.G.
Hütte 53 - B-4700 Eupen

**Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,**

In dieser Ausgabe reden wir über das Thema
„Die Rechte der Patienten“.

Das ist ein wichtiges Thema,
besonders wenn man krank ist.

Damit alle genau wissen, worum es dabei geht,
hat Alteo die Erklärungen in „Leichter Sprache“ geschrieben.

Weiter kann man lesen und auf Fotos sehen,
welche Ausflüge und Ateliers Alteo
im Frühjahr organisiert und durchgeführt hat.

Alteo hat auch wieder neue ehrenamtliche Helfer/innen,
die im Frühjahr eine Weiterbildung gemacht haben

In diesem Heft können Sie
die neuen Ehrenamtler kennenlernen.

Langsam gehen die Aktivitäten des ersten Halbjahres zu Ende.
Und wir freuen uns alle auf die Sommerpause.

Die Ferienreise zum Hochschwarzwald steht
in den Startlöchern.

30 Teilnehmer und 7 Begleiter starten
am 19. Juli in das Schwarzwald-Abenteuer.

Wie es im Schwarzwald war
und was alles dort erlebt wurde,
davon berichten wir in der nächsten „Impulse“!

An dieser Stelle wünschen wir allen Leserinnen und Lesern
einen schönen und erholsamen Sommer.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen
und einen spannenden gemeinsamen Herbst.

Mit freundlichen Grüßen!

Doris Spoden



Die Patientenrechte

von Margit Meyer
nachgelesen von Jana Hoffmann,
Expertin in eigener Sache

Sie fühlen sich sehr schlecht und müssen zum Arzt. Sie sind besorgt: Vielleicht haben Sie eine schwere Krankheit. Der Arzt wird Ihnen weitere Untersuchungen verordnen. Vielleicht müssen Sie ins Krankenhaus?

Sie stellen sich viele Fragen:

Schwere Wörter von Untersuchungen wie Magnet-Resonanz-Tomografie, Ultra-Schall, Endoskopie, Elektro-Kardiogramm... schwirren durch Ihren Kopf.

Werden die Ärzte mir alles erklären? Werde ich ihre Erklärungen in schwerer Sprache verstehen? Und wenn ich ins Krankenhaus muss, was wird das alles kosten?

Und vieles mehr.

Das ist verständlich, aber keine Angst: Wenn Sie zum Arzt müssen, sind Sie der Patient dieses Arztes. Als Patient haben Sie viele Rechte. Die stehen seit 2002 in einem Gesetz und von diesem Gesetz wollen wir nun das Wichtigste erklären. Das Wichtigste, nicht alles, das würde zu lang! Wenn Sie dann noch Fragen haben, sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse. Da kann man Sie beraten.

Diese Impulse erklärt die Patientenrechte in 5 Teilen

Im 1. Teil erklären wir zwei wichtige Wörter:

- die Vertrauensperson
- der offizielle Vertreter

Im 2. Teil werden wieder zwei wichtige Dinge erklärt:

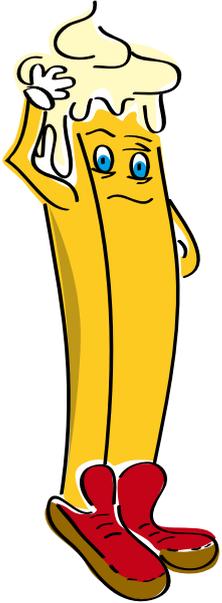
- die Allgemeine Medizinische Akte (AMA)
- die Patientenakte

Im 3. Teil erklären wir, was der Patient wissen muss, wenn er ins Krankenhaus kommt.

Im 4. Teil ist die Rede von Schweigepflicht des Arztes und Schutz des Privatlebens des Patienten.

Im 5. und letzten Teil wird die Rolle des „Vermittlers“ erklärt.

Teil 1: Ich bin nicht allein: meine Vertrauensperson und mein Stellvertreter



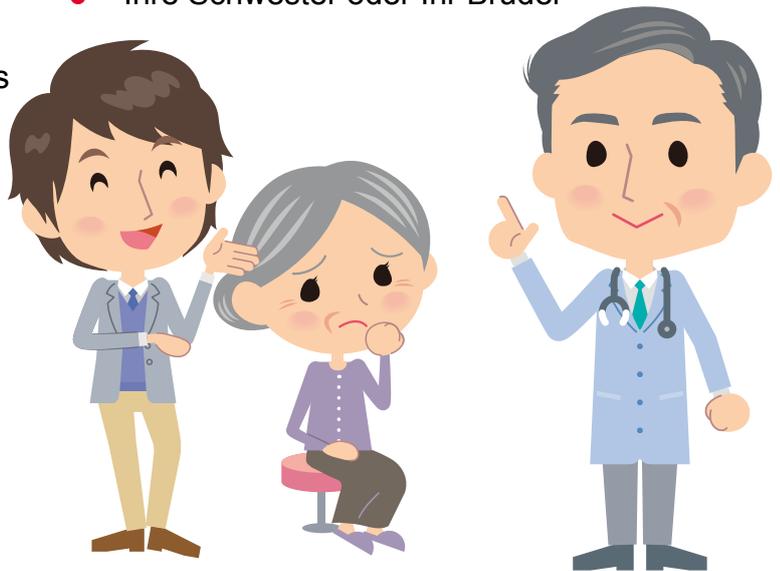
Wenn ich zum Arzt muss und Angst habe, nicht alles zu verstehen, oder Angst habe, nicht richtig erklären zu können, was ich fühle und wo es wehtut, darf ich eine **Vertrauensperson** mitnehmen. Das kann mein Lebenspartner, meine Mutter oder meine Freundin... sein, jemand, dem ich vertraue. Die Vertrauensperson hört mit, darf Fragen stellen, darf dem Arzt etwas erklären, was ich nicht so gut sagen kann, und darf mir mit andern Worten sagen, was der Arzt erklärt hat.

Es gibt eine andere wichtige Person: **mein Stellvertreter**. Stellen Sie sich vor, Sie sind so schwer krank, dass Sie nicht mehr sagen können, ob Sie mit einer Behandlung einverstanden sind oder nicht. Dann brauchen Sie einen Stellvertreter. Jemand, der an Ihrer Stelle ja oder nein zu der Behandlung sagt. Den Stellvertreter können Sie per Brief festlegen, bevor Sie ins Krankenhaus kommen. So ein Brief heißt Vollmacht. Dafür gibt es fertige Formulare. Die Vollmacht wird beim Hausarzt in die „Allgemeine Medizinische Akte“ gelegt, von der wir später reden. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin darf dann alle Erklärungen des Arztes hören und für Sie entscheiden, wie Sie behandelt werden sollen. Zum Beispiel, ob man Sie operieren darf oder nicht.

Was passiert, wenn Sie keinen Stellvertreter festgelegt haben?

Dann werden einfach folgende Personen in dieser Reihenfolge Ihre Stellvertreter

- Ihr Ehepartner oder Ihr Lebenspartner, mit dem sie zusammenleben
- Ihre volljährige Tochter oder Ihr volljähriger Sohn
- Ihre Mutter oder Ihr Vater
- Ihre Schwester oder Ihr Bruder



Der Stellvertreter
Im Fall der Unfähigkeit des Patienten ist **der Stellvertreter** die Person, die im Namen des Patienten seine Rechte ausübt.

Dies unterscheidet ihn von **der Vertrauensperson**, die dem Patienten lediglich behilflich ist.





Roger hatte einen schweren Autounfall: In einer Kurve kam sein Auto bei nassem Wetter von der Straße ab und prallte gegen einen Baum. Dabei wurde Roger so schwer verletzt, dass er sofort in die Uni-Klinik gebracht werden musste. Er war bewusstlos und war nicht mehr ansprechbar. Die Ärzte versuchten tagelang, ihn zu retten, aber er wachte nicht mehr auf. Man verlegte ihn in eine andere Klinik, die noch besser spezialisiert war. Auch dort wurde alles versucht: ohne Erfolg.

Da war aber ein Arzt, der noch eine letzte Operation machen wollte. Die andern Ärzte konnten sich nicht vorstellen, dass diese Operation dem Kranken etwas bringen würde. Nun musste die Mutter entscheiden. Sie war die Stellvertreterin von Roger.



Was passiert, wenn Rogers Mutter nein sagt und der Arzt trotzdem meint, er könnte ihn mit einer Operation retten?

Dann muss der Arzt sich mit einem Kollegen beraten. Wenn der zweite Arzt auch meint: Die Operation ist besser, als einfach nichts zu tun, dann wird das so gemacht, wie die beiden Ärzte denken. Die beiden Ärzte müssen einen Brief schreiben, in dem steht, warum sie es anders machen wollen, als der Stellvertreter will. Dieser Brief kommt in die Patientenakte, über die wir später sprechen.

Der Stellvertreter darf niemals etwas entscheiden, was der Patient nicht haben wollte. Es gibt zum Beispiel Menschen, die aus religiösen Gründen keine Blut-Übertragung haben wollen. Ärzte müssen das akzeptieren, wenn der Patient es festgelegt hat zu einer Zeit, als er noch sagen konnte, was er wollte und was nicht. Das muss in einem Brief stehen. Dieser Brief heißt „**vorgezogene Willenserklärung**“ und sagt: Diese Behandlung will ich auf keinen Fall. Wenn der Stellvertreter diesen Brief zeigen kann, muss der Arzt tun, was der Patient möchte.

Vorgezogene Willenserklärung: Brief, den Sie schreiben müssen, wenn Sie noch nicht krank sind.

In dem Brief steht, welche Behandlung Sie in keinem Fall haben möchten,

wenn Sie so schwer krank sind, dass Sie nichts mehr sagen können.



Teil 2: **Die Allgemeine Medizinische Akte (AMA)** **und die Patientenakte**

Jeder Patient sollte seinen Hausarzt bitten, eine „**Allgemeine Medizinische Akte**“ (**AMA**) anzulegen. Darin sammelt der Hausarzt alles, was er über den Patienten und seine Krankheiten weiß, seit er ihn kennt: frühere Krankheiten, Behandlungen, Untersuchungen und Labor-Berichte.

Wenn der Patient dann zum Facharzt überwiesen wird, muss der nicht alle Untersuchungen von vorne beginnen, denn die Berichte sind ja schon in der „Allgemeinen Medizinischen Akte“ (AMA) zu finden.

Die „Allgemeine Medizinische Akte“ (AMA) ist keine Pflicht, aber weil sie allen Zeit und Geld erspart, wird der Patient belohnt, der eine AMA anlegen lässt: Er muss für einige Behandlungen weniger bezahlen als Patienten ohne AMA. Um es genauer zu sagen: Die Krankenkasse zahlt mehr Geld zurück.

Der Patient und auch seine Vertrauensperson (oder der Stellvertreter) dürfen die „Allgemeine Medizinische Akte“ lesen; Sie dürfen davon Kopien machen lassen (Die müssen sie bezahlen. Das ist normal. Höchstens 25 €). Der Patient darf auch seine „Allgemeine Medizinische Akte“ mitnehmen, wenn er den Hausarzt wechselt oder umzieht.

Er kann der AMA etwas hinzufügen, zum Beispiel einen Brief, in dem der Name seines Stellvertreters steht. Oder einen Brief mit Behandlungen, die er auf keinen Fall haben will, also die „vorgezogene Willenserklärung“.

Noch etwas: jeder Gesundheits-Fachmann (= Arzt, Zahnarzt, Facharzt, Masseur, Ernährungsberater, Logopäde und viele mehr) schreibt sorgfältig auf, was er macht. Diese Berichte bewahrt er für das nächste Mal auf, damit er genau weiß, was er zu tun hat. Das nennt man **die Patientenakte**. Diese Berichte können an den Hausarzt geschickt werden. Dann heftet der Hausarzt die Berichte in die „Allgemeine Medizinische Akte“ ein.



AMA (Allgemeine Medizinische Akte):
Alle Krankheiten, alle Behandlungen,
alle Operationen, alle
Medikamente in einer Akte.
Beim Hausarzt.

Patientenakte:
Persönliche Angaben über
Behandlungen bei jedem, der Sie
behandelt: beim Arzt, beim
Zahnarzt, beim Masseur...



Teil 3: Der Patient wird wichtig genommen

Ich will richtig verstehen, was mit mir los ist

Ein Arzt muss immer höflich und achtsam mit jedem Patienten umgehen, ganz gleich wer er ist: Mann oder Frau, jung oder alt, arm oder reich, gebildet oder nicht, hier geboren oder zugezogen, Christ oder Muslim.

Der Arzt muss sich die nötige Zeit nehmen, dem Patienten in einfachen Worten zu erklären, was mit ihm nicht stimmt und welche Behandlung er vorschlägt.

Auch wenn der Arzt etwas Schlimmes festgestellt hat, muss er dem Patienten die nötigen Informationen geben und erklären, wie die Krankheit sich weiter entwickeln wird. Die Vertrauensperson darf dabei sein, damit der Patient auch alles gut versteht.

Der Patient darf den Arzt sogar bitten, die Erklärungen aufzuschreiben, wenn er zum Beispiel Angst hat, etwas Wichtiges zu vergessen.

Wenn der Patient die Informationen nicht erhalten möchte, muss der Arzt ihm diesen Wunsch erfüllen (zum Beispiel wenn jemand nicht wissen möchte, ob er an einer unheilbaren Krankheit leidet).

Dann trägt der Arzt den Wunsch des Patienten in die Patientenakte ein, damit man ihm nachher keinen Vorwurf machen kann.

Der Patient bestimmt, wer ihn behandelt und was man mit ihm macht

Der Patient kann jederzeit einen anderen Fachmann zu Rate ziehen. Er darf also die Meinung eines zweiten Arztes einholen. Zum Beispiel wenn sein Arzt eine Operation vorschlägt und der Patient sich fragt, ob diese Operation wirklich notwendig ist. Dank der „Allgemeinen Medizinischen Akte“ erfährt der zweite Arzt, welche Probleme der Patient hat, welche Untersuchungen schon gemacht worden sind und mit welchem Ergebnis.

Vielleicht denkt auch der zweite Arzt, dass eine Operation nötig ist und der Patient ist jetzt überzeugt. Der Patient muss auf alle Fälle mit der vorgeschlagenen Behandlung einverstanden sein, kann sie aber auch ablehnen. Der Patient hat ein Recht, selbst zu bestimmen.

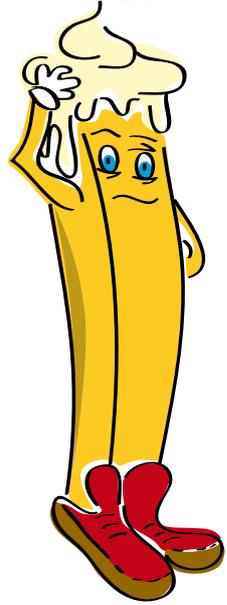
Freie Wahl:

Als Patient bestimmen Sie, wer Sie behandelt und was man mit Ihnen macht.

Als Patient dürfen Sie einen zweiten Arzt fragen.

Sie dürfen sich auch das Krankenhaus selbst aussuchen.





Wie geht es im Ernstfall weiter?

Der Patient hat das Recht auf klare und vollständige Information.

- Warum gerade diese Behandlung?
- Was werde ich fühlen (zum Beispiel: ist die Behandlung schmerzhaft?)
- Wie dringend ist die Behandlung?
- Wie lang dauert sie?
- Welche Nebenwirkungen sind zu erwarten?
- Gibt es Risiken?
- Wie sieht die Nachsorge aus?
- Wie viel wird die Behandlung kosten?

Bei einer Krankenhaus-Aufnahme erhält der Patient eine **Aufnahme-Erklärung**, in der viele Informationen stehen. Bevor er diese unterschreibt, sollte er sie aufmerksam lesen und Fragen stellen, wenn etwas nicht klar ist.

Der Patient muss ein Zimmer aussuchen: Einbett-Zimmer oder Mehrbettzimmer?

In einem Einbett-Zimmer dürfen die Ärzte und das Krankenhaus viel mehr berechnen, als in einem Zweibett-Zimmer oder Mehrbett-Zimmer.

Man nennt das über-tarifliche Honorare, also eine Bezahlung, die über den normalen Preis hinausgeht.

Wann darf der Arzt mehr berechnen?

1. Wenn ein Arzt überhaupt nichts mit den Krankenkassen zu tun haben will, verweigert er den Vertrag mit den Krankenkassen. Dann legt er seinen Preis selbst fest. Das kann teuer werden.
2. Wenn ein Arzt mit den Krankenkassen zusammenarbeitet, nennt man ihn „Vertragsarzt“. Dann muss er sich an die Regeln halten: Wenn der Patient mit mehreren anderen Patienten in einem Zimmer liegt (zwei oder mehr Betten in einem Zimmer), gilt der Preis, den alle Ärzte mit den Krankenkassen abgemacht haben.

Wenn der Patient aber allein liegt (Einbett-Zimmer), dann braucht der Arzt sich nicht an den Preis zu halten: Er berechnet dann, was er will.

Im Internet kann man erfahren, welcher Arzt sich an den Preis hält und welcher nicht. Aber das ist sehr schwierig. Deshalb ein guter Tipp: Fragen Sie einen Kunden-Berater unter der Nummer 087 32 43 33 (der Mitarbeiter spricht Deutsch).



Einbett-Zimmer? Mehrbett-Zimmer?

Im Einbett-Zimmer dürfen die Ärzte und das Krankenhaus viel mehr berechnen.

Also aufgepasst!

Ein Vertragsarzt

Das ist ein Arzt, der sich an die Regeln der Krankenkassen hält.

Informieren Sie sich!



Teil 4: Schweigepflicht und Schutz des Privatlebens

Niemand ist bei der Behandlung des Patienten im Krankenhaus anwesend, außer den Fachleuten, die unbedingt da sein müssen. Aber ein Arzt darf zum Beispiel Schüler der Krankenpflegeschule mitbringen, denen er zeigen will, woran man eine bestimmte Krankheit erkennt oder wie man sie behandelt. Dann muss der Patient aber zuerst gefragt werden und eindeutig ja sagen.

Er darf nein sagen, wenn ihm das peinlich ist: es ist sein **Privatleben**.

Informationen zur Gesundheit eines Patienten dürfen keiner fremden Person mitgeteilt werden. Zum Beispiel: Wenn ein Mensch nicht mehr arbeiten kann, weil er krank ist, und sein Chef wissen möchte, was mit ihm los ist, darf der Arzt das nicht verraten: Er hat **Schweigepflicht**.



© Gina Sanders - Fotolia.com

Schweigepflicht:

Der Arzt darf einem Fremden nicht verraten, was mir fehlt.



Teil 5: Ein Patient kann sich beschweren

Wenn eine Person der Meinung ist, dass ihre Patientenrechte nicht geachtet wurden, kann sie bei der zuständigen Beschwerdestelle anknöpfen. In jedem Krankenhaus gibt es eine solche Stelle. Dort arbeitet ein Vermittler, der dem Patienten hilft, wenn dieser glaubt, dass etwas falsch läuft.



Zum Beispiel:

- der Patient erhält zu wenig Informationen über seinen Gesundheitszustand,
- oder er darf nicht in die Patientenakte schauen
- oder er findet, dass die Behandlung nicht gut ist.

Der Vermittler versucht, das Problem gemeinsam mit dem Patienten und der betroffenen Berufsfachkraft anzusprechen. Vielleicht kann so etwas verbessert werden.

Wenn die beiden Parteien sich nicht einigen können, informiert der Vermittler den Patienten über andere mögliche Schritte.

Manchmal passieren medizinische Fehler, denn niemand ist vollkommen. Auch ein Arzt kann etwas falsch machen.

Ein Patient kann einen Arzt vor Gericht verklagen, wenn er denkt, dass der Arzt ihn falsch behandelt hat.

Der Patient muss aber den Behandlungsfehler beweisen. Das ist schwer! Vorher sollte er sich aber gut beraten lassen.

Er kann sich zum Beispiel an seine Krankenkasse wenden. Das ist ein guter Ansprechpartner, wenn man Fragen oder ein Problem hat.

Beschwerden:

Wenn der Patient nicht zufrieden ist, kann er sich beschweren.

In jedem Krankenhaus gibt es einen Vermittler.





**Aktionstag zu den
Patientenrechten 2015
in Zusammenarbeit mit dem
Sankt-Nikolaus-Hospital Eupen &
Alteo VoG, CKK Verviers-Eupen**

Ihre Rechte als Patient

**Aktionstag im
Sankt-Nikolaus-Hospital Eupen**

Am 21. April hatten zahlreiche Interessenten am Nachmittag die Gelegenheit, in der Eingangshalle des Sankt-Nikolaus-Hospitals in Eupen mehr über ihre Rechte als Patient zu erfahren. Zu den Patientenrechten gehört unter anderem das Recht, in seine eigene Akte schauen zu dürfen.



„Unser Rat, Ihre Rechte als Patient“

Alteo informierte am Dienstag, den 21. April, in Anwesenheit verschiedener Dienste der Christlichen Krankenkasse im Foyer des Eupener Krankenhauses ausführlich über das Thema Patientenrechte.

Der Informationsnachmittag richtete sich an Patienten, Begleitpersonen von kranken Menschen, sowie Besucher des



Krankenhauses und zahlreiche Menschen nutzten dieses Angebot.

Im Vordergrund dieser gemeinsamen Aktion stand die Aufklärung über die sogenannte Patientenakte, deren Zugang ein Recht des Patienten ist. Was ist eine Patientenakte? Welche Gesundheits-Dienstleister müssen eine solche Akte führen? Wann kann ein Einblick in diese Akte hilfreich sein?

Und was ist der Unterschied zur allgemeinen medizinischen Akte (AMA)? Kundenberater und Experten der Rechtsberatung, des Sozialdienstes und des Gesundheitsdienstes der CKK nutzten diese Gelegenheit, um näher auf diese Fragen einzugehen. Außerdem stellte Alteo hilfreiches Informationsmaterial zur Verfügung, das anhand von Fallbeispielen auf die unterschiedlichsten Situationen einging.

Alteo-Aktionstage zum Thema Patientenrechte

In der Woche vom 20. bis zum 24. April fanden nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern in ganz Belgien Aktionen zum Thema Patientenrechte statt. Dabei handelt es sich um eine Initiative der nationalen Bewegung Altéo, der Partnerbewegung der Christlichen Krankenkasse, welche sich für kranke und beeinträchtigte Menschen einsetzt. Als Symbol für das „Wohl des Patienten“ wurde am 21. April in Eupen eigens ein



Diese Aktion war ein voller Erfolg. Viele Menschen freuten sich über diesen Aktionstag sowie über die Beantwortung ihrer Fragen und das nützliche Informationsmaterial.

Wer noch Fragen zu den Patientenrechte hat, kann sich direkt an die jeweiligen Kundenberater der Christlichen Krankenkasse wenden. Informationsmaterial bleibt auch weiterhin in allen Filialen der CKK und bei Alteo erhältlich. ●

handgestricktes Tipi aufgesetzt, an dessen Erstellung sich im Vorfeld zahlreiche Menschen beteiligt hatten.

Neben der gemeinsamen Aktion mit dem Krankenhaus und der Krankenkasse setzte sich Alteo bei der Aktion in der DG dafür ein, den Teilnehmern Falblätter mit den Erklärungen in „Leichter Sprache“ zur Verfügung zu stellen.





Von links nach rechts: Christel Tillmanns-Pelzer, Monika Geiben-Lenges, Brigitte Packes-Lausberg, Christine Leuther und Jean Hilligsmann

Abschluss der Weiterbildung für ehrenamtliche Freizeitbegleiter 2015

Die Welt der Menschen mit Beeinträchtigungen entdecken!

Am 16. Mai 2015 ging die vierte Auflage der von Alteo organisierten „Weiterbildung für Freizeitbegleiter“ zu Ende. Die 40-stündige Ausbildung, die auch in diesem Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der DPB – Dienststelle für Menschen mit einer Behinderung durchgeführt wurde, schlossen insgesamt 6 Teilnehmer/innen erfolgreich ab. Im Rahmen einer kleinen Abschlussfeier durften die Absolventen eine Teilnahmebescheinigung entgegennehmen und wurden freudig in die Alteo-Gruppe aufgenommen.

Seit der ersten Auflage dieser Ausbildung im Jahr 2011 ist der Mitarbeiterstab mittlerweile auf fast 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft angestiegen.

Wer jetzt noch behauptet, Ehrenamt sei ein Auslaufmodell, der hat Unrecht. Das Erfolgsrezept ist einfach: Ein Ehrenamt muss in erster Linie Spaß machen, soll zeitlich begrenzt sein, man sollte möglichst gut geschult an die Aufgaben herangebracht werden und seine Fähigkeiten anwenden können. Sind diese Grundsteine gelegt, bleibt nur noch, die Welt der Menschen mit Behinderung in all ihren Facetten zu entdecken.

Warum eine solche Weiterbildung?

Die Welt der Menschen mit einer Behinderung hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert.

Auch behinderte Menschen haben Wünsche und Träume und brauchen Möglichkeiten und Unterstützung, um diese umzusetzen. Das Verlangen nach Integration und Inklusion hat dazu geführt, dass die Arbeit, die Anforderungen an die Ehrenamtlichen und die Angebote sich weiterentwickelt haben. Somit hat sich auch die Arbeit von Alteo in den letzten Jahren stark verändert und macht eine Schulung unerlässlich. Auch in einer oftmals schnelllebigen Zeit ist es noch möglich, Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Menschen, die ihre beruflichen Verpflichtungen hinter sich gebracht haben und vielleicht ihre langgehegten Wünsche umsetzen möchten, sind oftmals gerne bereit, sich zeitlich begrenzt ehrenamtlich einzusetzen. Wird ein mögliches Ehrenamt in Betracht gezogen, ist es wichtig zu wissen, worauf und auf wen man sich einlässt. Deshalb gilt bei Alteo immer noch das Prinzip: „Gut geschult sein erleichtert den Einstieg in ein Ehrenamt, denn jede/r soll seinen Platz finden und selbst entscheiden, wie und wie viel Engagement man geben möchte. Vor allem aber soll ein Ehrenamt bei Alteo Spaß machen!“

Ein Ehrenamt und seine Möglichkeiten

Sich überhaupt mit dem Thema Ehrenamt auseinanderzusetzen, die bestehenden Möglichkeiten kennenzulernen und nicht zuletzt die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigung zu entdecken, gehört sicherlich zu den schönsten und wichtigsten Seiten einer ehrenamtlichen Arbeit. Menschen zu begegnen, als Team zu funktionieren und zu wachsen und sich gemeinsam für die gleiche Sache einzusetzen, sind sicherlich weitere Anreize.



Nach dem Prinzip „Gut geschult ist der Einstieg in ein Ehrenamt leichter und macht ein Ehrenamt mehr Spaß“ entließ Alteo die 6 diesjährigen Absolventen aus der Ausbildung.

Nun erwartet die Gruppe der konkrete Einstieg in die von Alteo für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung angebotenen Aktivitäten, Schulungen und Ferienreisen. Alteo freut sich auf die neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, besonders auf ihre Unterstützung und die neuen Ideen und Impulse, die sie geben werden und heißt sie deshalb herzlich willkommen.

Zum Schluss:

Alteo freut sich immer wieder, wenn sich Menschen jeden Alters für die Arbeit interessieren, Lust haben sich anzuschließen und ihr Können anderen zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten bei Alteo sind vielseitig, sei es in der Arbeit in den Gruppen oder als Hilfe bei administrativen Arbeiten. Es gibt viele Möglichkeiten der Entfaltung. Wer Alteo kennenlernen möchte oder sich für die Arbeit und Möglichkeiten bei Alteo interessiert, sollte sich unverbindlich melden.

**Alteo VoG 087 59 61 36
oder alteo-dg@mc.be**

Mit Pinsel und Farben entstanden kleine Meisterwerke!

Im April wurde in einer alten Fabrik in Nispert zum allerersten Mal ein Malatelier für die Alteo-Gruppe angeboten. Es war schon etwas ganz Besonderes, was aus den 9 kreativen Köpfen im ersten Malatelier entstand. Bunte Blumenteppeiche, Geschichten und blühende Landschaften entstanden auf Papier und es wurde ein Malerlebnis für die Teilnehmer.

Mit bunten Farben, Pinseln und Papier gerüstet arbeiteten die Teilnehmer unter Anleitung von Referentin Nina konzentriert an ihrem ersten Werk. Unter dem Motto „Mit Pinsel und Farben seine Phantasie spielen lassen und viel Spaß dabei haben“ entstanden wahre kleine, bunte Kunstwerke. Kreativität entdecken, die Sinne ansprechen

und beim Malen lernen, das alles wurde an diesem Abend ausprobiert und genossen. Mit dem Wunsch, dass dieses Atelier eine Fortsetzung erfährt, verabschiedeten sich die Teilnehmer bei den Ehrenamtlichen Helferinnen und der Referentin. Weitere Malateliers wurden für Mai und Juni geplant, und ab September 2015 startet dann ein ganzjähriges Malatelier.

Dann wird wieder unter Anleitung der Fachreferentin Nina an einem großen Malprojekt gearbeitet. Das Malatelier findet dann wieder statt, jeweils 1 x donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr, in der alten Fabrik der Firma ROM, Katharinenweg 15 A in Eupen/Nispert.

Informationen und Anmeldung erhält man bei: Alteo VoG, Sozialbewegung für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, Klosterstraße 74, 4700 Eupen, Tel.: 087 59 61 36, Email: alteo-dg@mc.be

Die Teilnahme ist wie immer begrenzt!



Angeln am Samstag, 18.04.2014

„Ein guter Biss“ am „Etang-Heide“!

Wie in jedem Frühjahr organisierten Alteo und der Angelverein „Etang Heide“ am Samstag, dem 18. April, das alljährliche, beliebte Angel-Event. Der neue Präsident Detlef Coester und die Mitglieder des Vereins lassen es sich schon seit Jahren nicht nehmen, die Alteo-Gruppe zu empfangen und beim Angeln zu unterstützen. Im Sinne des Kennenlernens und des gemeinsamen Angelns trafen sich am 18. April wieder behinderte und nicht-behinderte Menschen aus der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft. Alle hatten etwas gemeinsam, und zwar die Lust, sich auf ein neues Angelabenteuer einzulassen. Für einige Teilnehmer war es schon Gewohnheit, für die anderen das erste Stelldichein am Angelteich. Bei kühlen Morgentemperaturen, aber wunderschönem, sonnigem Frühlingswetter ließen sich die Angelfreunde nicht lange bitten und angelten freudig drauf los. Der sogenannte „Biss“ war in diesem Jahr besonders gut und alle konnten am Ende Forellen mit nach Hause nehmen. Belohnt wurde der Einsatz auch mit Würstchen vom Grill. Wie immer standen wieder Fachkräfte des Vereins sowie Alteo-Ehrenamtler den Teilnehmer/innen mit Rat und Tat zur Seite und kümmerten sich um deren Wohlergehen.

Dieses Mal gab es noch eine Überraschung: Der Präsident des neu gegründeten Behindertenbeirates in Kelmis, Henri Reul, besuchte die Gruppe. Für das kommende Jahr wurde eine Zusammenarbeit zwischen

dem Behindertenbeirat und Alteo vereinbart, um noch mehr Angelfreunde zu diesem sicherlich außergewöhnlichen Event zu mobilisieren.

Die Alteo-Gruppe verabschiedete sich mit dem Versprechen, sich spätestens im April 2016 wieder zum Angel-Rendez-vous am „Etang-Heide“ einzufinden.



Hasselt wurde mit allen Sinnen erlebt!

von Constance Evers

Am Donnerstag, den 30. April, war es so weit. Die Wetterprognosen für Ostbelgien waren nicht berauschend, und so hoffte die Alteo-Gruppe, Hasselt und seine Schönheiten bei möglichst besserem Wetter erkunden und genießen zu können. Von St. Vith ging es über Bütgenbach nach Eupen und von dort mit einem vollbesetzten Bus in Richtung Hasselt.



Der vorgesehene Zeitplan musste streng eingehalten werden, weil für unsere Gruppe um 10.15 Uhr die Kleinbahn reserviert war. Ein deutschsprachiger Reisebegleiter erwartete uns dort pünktlich, um uns eine Stunde lang die schönsten und interessantesten Seiten von Hasselt zu zeigen. Die Fahrt mit der Kleinbahn endete am Alten Gefängnis. Von dort aus führte uns ein kurzer Fußweg durch das verkehrsfreie Stadtzentrum hin zum Restaurant „Het Borrelhuis“. Nach einem typischen „Hasselter stoofvlees potje“ konnte die Alteo-Gruppe gestärkt das Nachmittagsprogramm aufnehmen.



Ein heftiger Regenschauer begleitete die Gruppe auf der Busfahrt zum „Japanischen Garten“, der die Sinne eigentlich nur bei schönem Wetter so richtig weckt.

Dort angekommen, wollten einige Skeptiker die Nase nicht aus dem Bus halten.

Doch wie es so ist, wenn Engel reisen, verzogen sich rechtzeitig die dunklen Regenwolken wie auf Bestellung und ein strahlend blauer Himmel ließ den „Japanischen Garten“ in seiner vollen Pracht leuchten. Wasserfälle, Kirschblüten, das Teehaus und viele Gewächse aus dem „Land der aufgehenden Sonne“ öffneten die Sinne der Betrachter. Nach einer ausgiebigen Besichtigung des Gartens stand zum Abschluss ein weiteres kulinarisches Highlight zum Abschluss auf dem Tagesprogramm. Im Theatercafé, in einem schönen modernen Ambiente, wartete ein „kopje koffie met Hasselter vlaai“ auf die Alteo-Gruppe.

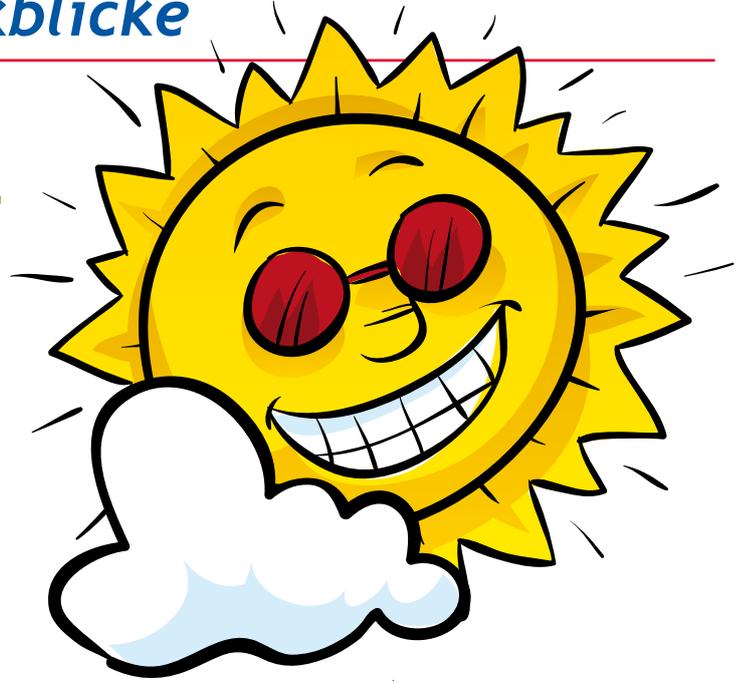
Mit vielen neuen Eindrücken und vor allem der Erinnerung an einen schönen, sonnigen Tag kehrte die Gruppe heim ins verregnete Ostbelgien. Wer nun noch Zweifel daran hatte, dass Alteo sogar gutes Wetter organisieren kann, der wurde an diesem Tag eines Besseren belehrt. Es war halt ein rundum toll organisierter Tag und eine gelungene Bildungsreise.

***Wenn Engel reisen ...
... lacht die Sonne!***

**Und es wurde wieder eine wahre
Sonnenfahrt in diesem Jahr!**

Die traditionelle Rundfahrt für Menschen mit Behinderung in Motorradgespannen und Trikes wurde auch in diesem Jahr vom Auto-Moto-Club „Snoopy’s“ aus St. Vith organisiert und mit der Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helfer/innen durchgeführt.

So fand am Samstag, den 9. Mai, in St. Vith die 23. Sonnenfahrt statt. Rund 200 Teilnehmer starteten bei Sonnenschein und guter Laune in Motorradgespannen und



Trikes zur gemeinsamen Rundfahrt durch die belgische Eifel.

Viele Fahrer nahmen auch in diesem Jahr wieder weite Anfahrten in Kauf. Aus Leverkusen, Köln, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Flandern kamen





Motorradfahrer für die Sonnenfahrt nach Ostbelgien, wie ein zufriedener Jean-Luc Bongen erklärte. Selbst Leute, die bereits von Anfang an dabei seien, oder welche, die schon einmal teilgenommen hätten, machten immer wieder gerne mit, so der Organisator.

Ein Stopp wurde in diesem Jahr in Belleveaux eingelegt, wo das Mittagessen eingenommen wurde und ein Dudelsackspieler mit bekannten Liedern die Teilnehmer/innen erfreute.

Selbst die Regenschauer, die an diesem Tag in Teilen Ostbelgiens niedergingen, verschonten die 23. Sonnenfahrt und ließen am Ende alle Teilnehmer glücklich und



zufrieden, aber vor allem trocken im St. Vither Chiroheim ankommen. Wie schon erwähnt, wenn Engel reisen ...

Im nächsten Jahr gibt es für alle Anfang Mai wieder ein Stelldichein zur 24. Auflage der Sonnenfahrt in St. Vith. ●





● „Strategien erlernen durch Gesellschaftsspiele“ Spieleabend in Eupen

Am 9. Juni 2015 – am 2. Dienstag im Monat, von 19:00 bis 21:00 Uhr im Viktor Xhonneux-Saal der Christlichen Krankenkasse in Eupen, Klosterstraße 66 (im Höfchen). Mit bekannten und neuen Spielen und der Unterstützung durch Ehrenamtliche.

Ab September sind die Daten wie folgt:
8. September, 13. Oktober, 10. November und 8. Dezember 2015.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG 087 59 61 36
Email: alteo-dg@mc.be

● „Strategien erlernen durch Gesellschaftsspiele“ Spieleabend in St. Vith

Am 25. Juni 2015 wird noch ein Spieleabend vor dem Urlaub stattfinden – am letzten Donnerstag im Monat, von 19:00 bis 21:00 Uhr im Café Patchwork, Bleichstraße 6 in St. Vith. Mit bekannten und neuen Spielen und der Unterstützung durch Ehrenamtliche.

Ab September sind die Daten wie folgt:
24. September; 29. Oktober; 26. November

und (**Achtung! 3. Donnerstag**) am 17. Dezember 2015.

Infos und Anmeldung:
Johny Zahn Tel.: 0479 50 34 12
Email: zahn.johny@skynet.be oder
bei Alteo VoG 087 59 61 36
Email: alteo-dg@mc.be

● **Blindenanimation -** **jeden 3. Dienstag im Monat**

Am 16. Juni, 15. September, 20. Oktober und 24. November (**Achtung 4. Dienstag**) und 15. Dezember 2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr, im Viktor Xhonneux-Saal der Christlichen Krankenkasse in Eupen, Klosterstraße 66 (im Höfchen).

Infos und Anmeldung:
Günther Lorreng 087 65 89 29

● **Bowling in Herbesthal:** **jeden 4. Dienstag im Monat**

Am 23. Juni 2015, jeweils von 19:00 bis 20:30 Uhr im Bowlingcenter Herbesthal, rue Mitoyenne 912c, 4710 Lontzen.

Kosten: Alteo Mitglieder 8 € ,
Nicht-Mitglieder 9 €.

Das Bowlen ist auch für Rollstuhlfahrer/innen geeignet!

Ab September sind die Daten wie folgt:
22. September; 27. Oktober; 24. November und (**Achtung! 3. Dienstag**) 15. Dezember 2015.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG 087 59 61 36
Email: alteo-dg@mc.be



● „Malatelier“ in Eupen/Nispert

Unser Malatelier, welches sehr viel Anklang bei den Teilnehmenden gefunden hatte, findet nochmals am 18. Juni 2015 von 18:00 bis 20:00 Uhr statt.

Ab September wird dieses Atelier dann als Jahreskurs fortgesetzt.

Was kann man alles mit Farben machen, welche Farben passen zusammen, wie entsteht ein Bild,... Im Alteo Malatelier werden all diese Fragen beantwortet. Wer sich mit Farben und Pinsel mal ausprobieren möchte, ist hier genau richtig!

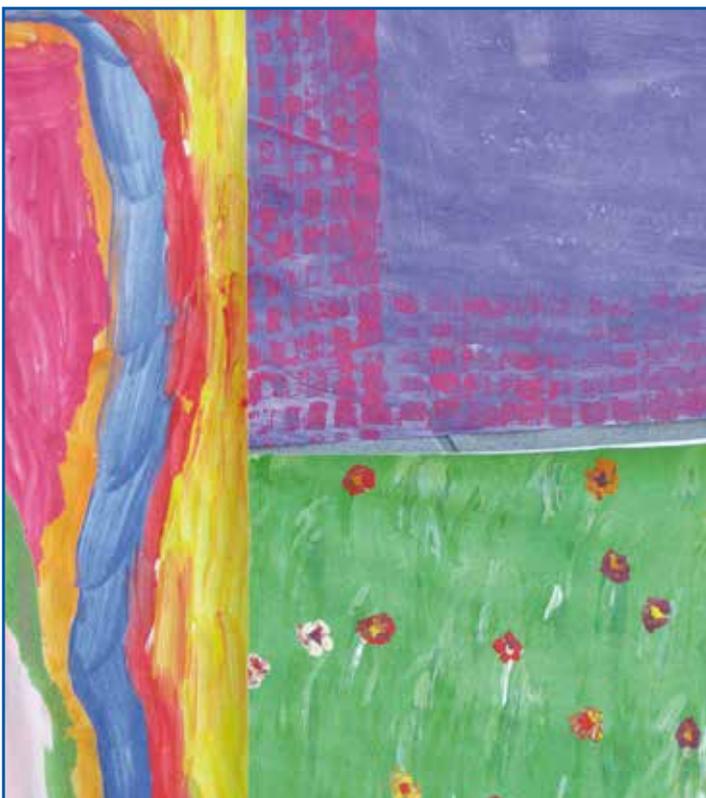
Ort: Im Atelier in der alten Fabrik der Firma ROM, Katharinenweg 15 A in Nispert/ Eupen

Die Teilnehmerzahl ist auf 13 Personen begrenzt.

Weitere Infos und Anmeldung:

Alteo VoG 087 59 61 36

Email: alteo-dg@mc.be



● „Sommerfest“ des Vinzenz-Heimes in Aachen

Am Sonntag, den 14. Juni 2015 besucht Alteo das Sommerfest im Vinzenz-Heim in Aachen.

Sehen, hören, riechen und tasten, ein Nachmittag mit vielen Überraschungen, Musik und Attraktionen (Fußball und Trampolin, usw.)

Treffpunkt: 13:30 Uhr Parkplatz „Am Panneshof“ in Kettenis.

Das Vinzenz-Heim ist auch für Rollstuhlfahrer/innen zugänglich.

Geld für Essen und Getränke sollte vorgesehen werden.

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG 087 59 61 36

Email: alteo-dg@mc.be

REHACARE[®]
INTERNATIONAL



● Vorankündigung Fahrt zur „REHACARE-Messe“ in Düsseldorf

Am Freitag, den 16. Oktober 2015 wird Alteo wieder die Rehacare Messe in Düsseldorf besuchen. Hier dreht sich alles um das Leben von Menschen mit Behinderung.

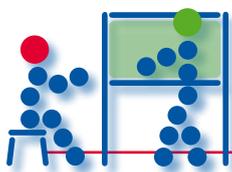
Die Rehacare ist die größte Fachmesse Europas im Behindertenbereich.

Abfahrt von St. Vith über Eupen, genaue Abfahrtsorte und Zeiten sowie Preise für Hin- und Rückfahrt und Eintritt werden bei Anmeldung bekanntgegeben.

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG 087 59 61 36

Email: alteo-dg@mc.be



● „Energie durch Bewegung“ - Kurs in Eupen

Ganzjähriger Bewegungskurs zum Thema „Wissen um Körper und Geist – Wohlfühlen durch Entspannung und Bewegung“. Hier lernen wir unseren Körper einzuschätzen und durch Übungen zu entspannen. Die Übungen finden nur im Sitzen und Stehen statt, keine Bodenübungen!

Zielgruppe: Menschen jeden Alters mit und ohne Beeinträchtigung, besonders Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Findet statt jeden Freitag von 17:15 bis 18:15 Uhr im Schwesternheim (2. Etage) Rotenberg in Eupen. Dieser Kurs ist zugänglich für Rollstuhlfahrer/innen.

Die nächsten Termine sind am:

5., 12., 19. und 26. Juni 2015

Ab September wird der Kurs fortgesetzt.

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG 087 59 61 36

Email: alteo-dg@mc.be

Einsteigen ist jederzeit möglich und wird entsprechend verrechnet!

● „Mein persönliches Budget“

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein persönliches Budget. Das persönliche Budget ist Geld, welches für die alltäglichen Dinge des Lebens zur Verfügung steht. Aber dennoch haben viele Menschen Probleme mit ihrem Geld zu wirtschaften. Inhalte dieses Seminars sind: der Umgang mit Geld, richtig einkaufen, Spartipps, Geld verwalten, Budgetpläne erstellen, uvm. Es wird immer in kleinen Gruppen gearbeitet. Ein Angebot welches zielgruppengerecht angeboten wird.

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG 087 59 61 36

Email: alteo-dg@mc.be



Heute

			1	2	3				
4	5	6	7	8	9	10			
11	12	13	14	15	16	17			
18	19	20	21	22	23	24			
25	26	27	28	29	30	31			

6:00

8:00

10:00

12:00

14:00

16:00

18:00

20:00

22:00

*Ich habe
heute einen
Termin mit
mir selbst!*

mirgehtesgut.be



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.